Webeler Rechtsanwälte • Löhrstraße 99 • 56068 Koblenz

Bieterrundschreiben II – Los 3

Koblenz, 09.11.2026

Unser Zeichen: **213/26 KR01 es**
Sachbearbeiter: RAin Raue
Sekretariat: Fr. Tanasic
E-Mail: k.tanasic@webeler-rechtsanwaelte.de
Tel: +49 (261) 988662-23

Kindergartenzweckverband Bogel - Neubau Kita Bogel
Los 3 – Tragwerksplanungsleistungen
Berufserfahrung des Projektteams in Jahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist eine Bieterfrage eingegangen, wie folgt beantwortet wird:

1. **Bieterfrage**:

In den Vergabeunterlagen wird die Angabe der Berufserfahrung der vorgesehenen Projektleitung und stellvertretenden Projektleitung in Jahren gefordert. Eine konkrete Mindestanforderung hinsichtlich der erforderlichen Berufsjahre sowie eine Bewertungsmethodik für dieses Kriterium sind den Unterlagen nicht zu entnehmen. Wir bitten daher um Klarstellung, ob hinsichtlich der Berufserfahrung eine Mindestanforderung besteht oder ob diese ausschließlich im Rahmen der Auswahl geeigneter Bewerber berücksichtigt wird.

Sparkasse Koblenz

IBAN: DE03 5705 0120 0000 2460 25
BIC: MALADE51KOB

Webeler Rechtsanwälte

Gerald Webeler
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Vergaberecht
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

Katharina Raue
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Vergaberecht

Larissa Martin
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Vergaberecht
Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht
Wirtschaftsmediatorin (IHK)

Sahar Djavadi-Djaved LL.M.
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Vergaberecht
Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht

Krenare Bujupi
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Vergaberecht
Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht

Lea Maag
Rechtsanwältin

Webeler Rechtsanwälte
Löhrstraße 99
56068 Koblenz

USt-IdNr.: DE 203132968

Tel: +49 (261) 988662-0
Fax: +49 (261) 988662-20
info@webeler-rechtsanwaelte.de
webeler-rechtsanwaelte.de

2. Antwort:

Eine Mindestanforderung an die Berufserfahrung des zur Leistungserbringung vorgeschlagenen Personals gibt es nicht. Der Auftraggeber geht davon aus, dass seitens der Interessenten nur Personen benannt werden, die eine Gewähr für eine ordnungsgemäße Leistungserbringung bieten.

Die Berufserfahrung in Jahren von Projektleitung und Stellvertretung dient als Auswahlkriterium, falls mehr als 3 bis 5 geeignete Bewerbungen für die ausgeschriebenen Planungsleistungen eingehen, und zwar nach folgender Bewertung:
Berufserfahrung (Projektleitung und stellvertretende Projektleitung):

- 1 bis 4 Jahre – 1 Punkt
- 5 bis 8 Jahre – 2 Punkte
- 9 bis 12 Jahre – 3 Punkte
- 13 bis 16 Jahre – 4 Punkte
- ab 17 Jahren – 5 Punkte

höchstens 5 Punkte je Person, höchstens 10 Punkte je Bewerber.

Ausweislich der Bekanntmachung fließt diese Bewertung mit 25% in eine ggfs. erforderliche Auswahlentscheidung ein.

Mit freundlichen Grüßen

Katharina Raue
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Vergaberecht